

# **HAUSHALT BILDUNG**

**2008 und 2009**

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben  
und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

**(im Zusammenhang mit der Überschreitung der  
Kreditobergrenze nach Art. 131a LV)**

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.00
Bezeichnung:	Öffentliche Schulen der Stadtgemeinde Bremen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	6.609	(nachrichtl.)	
2008:	2.896		
2009:	3.031		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	349.526	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	329.841		VE:
2009:	328.077		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)			
Rechtsgrundlage:			
<input type="checkbox"/> Art. 7 GG			
<input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen			
<input type="checkbox"/> BremSchulG,			
<input type="checkbox"/> BremSchVwG			
<input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK			
Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.			
Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 153 Schulen.			
Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation in Bremen und im Bundesgebiet:			
	Jahr	Brem.	BG
Allgemein bildende Schulen			
	2001	15,9	16,1
	2002	16,0	16,0
	2003	15,8	16,0
	2004	15,8	16,0
	2005	15,8	15,9
Berufliche Schulen			
	2001	24,6	24,2
	2002	23,7	23,9
	2003	23,6	23,8
	2004	24,4	23,8
	2005	24,1	23,7

Ab 2007 existieren an insgesamt 33 Schulstandorten Ganztagschulen. Das Programm "Zukunft und Betreuung" der Bundesregierung ist im Jahr 2007 ausgelaufen. In der Legislaturperiode 2007-2010 sollen 12 weitere Schulen zu Ganztagschulen umgewandelt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen wurde der Hort an den entsprechenden Standorten aufgelöst, die Ressourcen wurden vom Produktplan 41 zum Produktbereich 21.01 übertragen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.01
Bezeichnung:	Schulen der Primarstufe (UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	42.468	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	40.114		VE:
2009:	40.186		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
 BremSchulG (insbesondere § 18 und § 23 und §§ 4, 6 und 9)  
 BremSchVwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 74 Grundschulen. Ab 2007 existieren an insgesamt 14 Schulen Ganztagschulen.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.02
Bezeichnung:	Schulen der Primarstufe (NUPSI)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	2.481	(nachrichtl.)	
2008:	758		
2009:	768		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	43.610	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	38.156		VE:
2009:	38.704		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  
 BremSchulG, (insbesondere § 18 und § 23 und §§ 4, 6 und 9)  
 BremSchVwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für z. Zt. 74 Grundschulen.

Ab 2007 bestehen an insgesamt 14 Schulstandorten Ganztagschulen. Im Rahmen des Ausbaus der Ganztagschulen wurde der Hort an den entsprechenden Standorten aufgelöst, die Ressourcen wurden vom Produktplan 41 zur Produktgruppe 21.01.02 übertragen.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.03
Bezeichnung:	Förderzentren (UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	23.916	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	23.769		VE:
2009:	23.812		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  
 §§ 22 und 23 BremSchulG (in Verbindung mit §§ 4, 5, 6, 9,12 und 35)  
 BremSchVwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK  
 Verordnung über die sonderpädagogische Förderung in den öffentlichen Schulen

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 20 Förderzentren.

Die Förderzentren haben den Auftrag, eine auf die individuelle Problemlage und Behinderung von Schülerinnen und Schülern ausgerichtete Betreuung, Erziehung und Unterrichtung anzubieten.

Im Jahr 2005 wurde an einem Förderzentrum eine Ganztagschule eingerichtet.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.04
Bezeichnung:	Förderzentren (NUPSI)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	91	(nachrichtl.)	
2008:	19		
2009:	19		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	7.394	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	7.003		VE:
2009:	6.897		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <p> <input type="checkbox"/> Art. 7 GG  <input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  <input type="checkbox"/> §§ 22 und 23 BremSchulG (in Verbindung mit §§ 4, 5, 6, 9,12 und 35)  <input type="checkbox"/> BremSchVwG  <input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK  <input type="checkbox"/> Verordnung über die sonderpädagogische Förderung in den öffentlichen Schulen         </p> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 20 Förderzentren</p> <p>Die Förderzentren haben den Auftrag, eine auf die individuelle Problemlage und Behinderung von Schülerinnen und Schülern ausgerichtete Betreuung, Erziehung und Unterrichtung anzubieten.</p> <p>Im Jahr 2005 wurde an einem Förderzentrum eine Ganztagschule eingerichtet.</p>
--

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.05
Bezeichnung:	Gesamtschulen/Integrierte Stadtteilschulen (UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	30.663	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	28.762		VE:
2009:	28.725		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</li> <li><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;</li> <li><input type="checkbox"/> §§ 20 Abs. 3 und 23 BremSchulG. (in Verbindung mit §§ 4, 5, 8, 9 und 10)</li> <li><input type="checkbox"/> BremSchVwG</li> <li><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</li> </ul> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 13 Gesamtschulen und integrierte Stadtteilschulen. Ab 2007 wurden 7 integrierte Stadtteilschulen zu Ganztagschulen umgewandelt.</p>
--

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.06
Bezeichnung:	Gesamtschulen/Integrierte Stadtteilschulen (NUPSI)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	536	(nachrichtl.)	
2008:	328		
2009:	347		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	12.247	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	12.897		VE:
2009:	12.734		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <p><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</p> <p><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;</p> <p><input type="checkbox"/> §§ 20 Abs. 3 und 23 BremSchulG. (in Verbindung mit §§ 4, 5, 8, 9 und 10)</p> <p><input type="checkbox"/> BremSchVwG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</p> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 13 Gesamtschulen und integrierte Stadtteilschulen.</p> <p>Ab 2007 wurden 7 integrierte Stadtteilschulen zu Ganztagschulen umgewandelt.</p>
---

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts).

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.07
Bezeichnung:	Schulzentren der Sekundarstufe I (UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	39.638	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	39.198		VE:
2009:	39.108		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <p><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</p> <p><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;</p> <p><input type="checkbox"/> §§ 20 und 23 BremSchulG , Abs. 1 (in Verb. mit §§ 4 bis 14)</p> <p><input type="checkbox"/> BremSchVwG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</p> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 18 Schulzentren des Sekundarbereichs I.</p> <p>Ab 2007 existieren an insgesamt 9 Schulstandorten Ganztagschulen.</p>
---

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.08
Bezeichnung:	Schulzentren der Sekundarstufe I (NUPSI)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	1.634	(nachrichtl.)	
2008:	391		
2009:	391		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	34.482	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	27.657		VE:
2009:	26.176		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <p><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</p> <p><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;</p> <p><input type="checkbox"/> §§ 20 und 23 BremSchulG. , Abs. 1 (in Verb. mit §§ 4 bis 14)</p> <p><input type="checkbox"/> BremSchVwG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</p> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 18 Schulzentren des Sekundarbereichs I.</p> <p>Ab 2007 existieren an insgesamt 9 Schulstandorten Ganztagschulen.</p>
---

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.09
Bezeichnung:	Schulen der Sekundarstufe II-Gymnasiale Oberstufe (UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	11.822	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	12.230		VE:
2009:	12.090		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  
 § 21 BremSchulG (in Verbindung mit §§ 4, 5, 8, 9 und 10)  
 BremSchVwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 8 Gymnasiale Oberstufen.

Die Unterrichtsversorgung wurde an die Planung für das Schuljahr 2007/2008 angepasst.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.10
Bezeichnung:	Schulen der Sekundarstufe II-Gymnasiale Oberstufe (NUPSI)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	719	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	607		VE:
2009:	586		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</li> <li><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;</li> <li><input type="checkbox"/> § 21 BremSchulG (in Verbindung mit §§ 4, 5, 8, 9 und 10)</li> <li><input type="checkbox"/> BremSchVwG</li> <li><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</li> </ul> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 8 Gymnasiale Oberstufen.</p>
--

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.11
Bezeichnung:	Schulen der Sekundarstufe II-Berufsschulen (UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	44.440	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	44.852		VE:
2009:	44.710		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</li> <li><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen</li> <li><input type="checkbox"/> §§ 25 bis 33 BremSchulG (i.V.m. §§ 4, 6, 8 und 9)</li> <li><input type="checkbox"/> § 7 (und weitere) BBiG</li> <li><input type="checkbox"/> BremSchVwG</li> <li><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</li> </ul> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 17 berufliche Schulen.</p> <p>Die Unterrichtsversorgung wurde an die Planung für das Schuljahr 2007/2008 angepasst.</p>
---

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.12
Bezeichnung:	Schulen der Sekundarstufe II-Berufsschulen (NUPSI)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	1.851	(nachrichtl.)	
2008:	1.383		
2009:	1.489		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	30.161	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	25.893		VE:
2009:	25.745		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  
 §§ 25 bis 33 BremSchulG (i.V.m. §§ 4, 6, 8 und 9)  
 § 7 (und weitere) BBiG  
 BremSchVwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 17 berufliche Schulen.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.13
Bezeichnung:	Durchgängige Gymnasien ( UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	19.085	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	19.589		VE:
2009:	19.515		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <p><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</p> <p><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;</p> <p><input type="checkbox"/> §§ 20 Absatz 1 Punkt 2, 21 BremSchulG. (in Verb. mit §§ 4, 5, 8, 9 und 10)</p> <p><input type="checkbox"/> BremSchVwG</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</p> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für 8 durchgängige Gymnasien. An zwei durchgängigen Gymnasium existiert eine Ganztagschule. Die Unterrichtsversorgung wurde an die Planung für das Schuljahr 2007/2008 angepasst.</p>
---

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)



**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.14
Bezeichnung:	Durchgängige Gymnasien (NUPSI)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	16	(nachrichtl.)	
2008:	18		
2009:	18		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	5.085	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	5.783		VE:
2009:	5.774		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</li> <li><input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;</li> <li><input type="checkbox"/> §§ 20 Absatz 1 Punkt 2, 21 BremSchulG. (in Verb. mit §§ 4, 5, 8, 9 und 10)</li> <li><input type="checkbox"/> BremSchVwG</li> <li><input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK</li> </ul> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für 8 durchgängige Gymnasien.</p> <p>An zwei durchgängigen Gymnasium existiert eine Ganztagschule.</p>
--

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.01.15
Bezeichnung:	Erwachsenenschule/Abendschule (UP)

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	3.794	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	3.334		VE:
2009:	3.316		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <p> <input type="checkbox"/> Art. 7 GG  <input type="checkbox"/> Art.27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;  <input type="checkbox"/> §§ 24, 39 und 40 BremSchulG  <input type="checkbox"/> BremSchVwG  <input type="checkbox"/> Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK         </p> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.</p> <p>Die Ausgaben beziehen sich auf die Sicherung der Unterrichtsversorgung für die Erwachsenenenschule.</p>
---

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.02.01
Bezeichnung:	Kostenerstattung für Personalausgaben für Lehrkräfte der Stadtgemeinde Bremerhaven und Sonstiges

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	81.650	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	83.630		VE:
2009:	85.699		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:  
 Gesetz über Finanzaufweisungen an die Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven (FZG) vom 27. April 1971 (Brem.GBl. S. 121) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Bremen und den Gemeinden Bremen und Bremerhaven vom 15. Mai 2007

Die Personalausgaben der Lehrkräfte werden der Stadtgemeinde Bremerhaven zu 100 % nach Abzug der Einnahmen aus Gastschulgeldern erstattet. Ca. 70% sind Aufwendungen für aktive Bedienstete, ca. 30% sind Versorgungsbezüge.  
 Die Grundlage der Erstattung bildet die vereinbarte Schüler-Lehrer-Relation und die Personalkostenbudgetierung für die Stadtgemeinde Bremen.

Die Steigerung der Ausgaben liegt in der Änderung des Gesetzes (ab 2008 beträgt die Erstattung nicht mehr 95% sondern 100 %) begründet.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.03.01
Bezeichnung:	Privatschulen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	832	(nachrichtl.)	
2008:	915		
2009:	915		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	20.841	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	20.397		VE:
2009:	20.397		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</li> <li><input type="checkbox"/> Art. 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen</li> <li><input type="checkbox"/> Privatschulgesetz, Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen Nr. 32 vom 12. Juli 2005, S. 301</li> </ul> <p>Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.</p> <p>Es handelt sich um Zuschüsse zu den Leistungen der Träger privater Schulen im Lande Bremen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß Landesverfassung; Schulgesetz und Schulverwaltungsgesetz.</p> <p>Die Zuschusshöhe pro Schüler wurde in den letzten 3 Jahren stufenweise dem Bundesdurchschnitt angepasst.</p>
--

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.03.02
Bezeichnung:	Berufsbildungswerk

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	1.852	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	1.852		VE:
2009:	1.852		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 29 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
- § 25 und § 30 BremSchulG
- Vertrag zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Land) und dem Berufsbildungswerk v. 18.9.1979

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen beziehen sich auf die berufschulische Ausbildung behinderter Jugendlicher. Ohne diese vertragliche Bindung müsste diese Aufgabe im Rahmen der Schulpflicht von der Freien Hansestadt Bremen übernommen werden.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.04.02
Bezeichnung:	Landesinstitut für Schule

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	113	(nachrichtl.)	
2008:	114		
2009:	115		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	16.791	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	17.226		VE:
2009:	16.803		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- BremSchulG
- BremSchVwG §§ 9, 10, 14, 15, 16
- Bremisches Lehrerausbildungsgesetz
- Vorbereitungsdienst-Zulassungsgesetz
- Verordnung über die Festlegung der Zulassungszahlen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen des Landes Bremen
- Verordnung über das Auswahl- und Vergabeverfahren zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an öffentlichen Schulen im Lande Bremen
- Verordnung über die 2. Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Die Aufgaben des Landesinstituts für Schule umfassen die Bereiche Lehrerausbildung, -fortbildung, Curriculumentwicklung, Medienerziehung und-service, Schullaufbahnberatung, schulpsychologische Beratung und Schulentwicklung.

Sicherstellung der Ausbildung von künftigen Lehrkräften: Es handelt sich dem Grunde nach um bundesgesetzlich zwingende Ausgaben zur Konkretisierung des Schulgewährungsauftrages des Art. 7 GG.

Die anderen Aufgaben sind für die schul- und unterrichtspraktische Unterstützung der bremischen Schulen einschließlich der medienpädagogischen Leistungen bedingt zwingend. Sie sind vom Umfang her abhängig von den quantitativen Eckdaten des bremischen Schulsystems.

Vertragliche Verpflichtungen zur Leistung von Mietzahlungen und zur Zahlung von Nebenkosten an die GBI für die Unterbringung und den Betrieb des LIS.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.

(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.04.03
Bezeichnung:	Sonstige schulische Leistungen und Fördermaßnahmen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	1.389	(nachrichtl.)	
2008:	1.518		
2009:	1.518		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	33.035	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	46.345		VE:
2009:	47.898		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG
- Art. 27 und 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen;
- § 3ff BremSchulG
- BremSchVwG
- Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen. Die Ausgaben beziehen sich auf die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes, die Sicherung der Unterrichtsversorgung und die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung für alle Schulen der Stadtgemeinde Bremen.

In dieser Produktgruppe sind auch im Rahmen der Innovationen des Bildungswesen

- die gemeinsame Bildungsplanung der Bundesländer und
- Mittel aus EU-Programmen

veranschlagt.

Die Personalausgaben (Entnahme aus der ATZ-Rücklage) für den Ausgleich für Altersteilzeitfälle wurden pauschal in dieser Produktgruppe veranschlagt.

Bei den sonstigen Bindungen handelt es sich insbesondere um im Rahmen der notwendigen Sanierungen im Schulbereich abzuzahlende Sanierungskredite. Diese betragen in 2008 7,3 Mio. € und in 2009 7,5 Mio. € (Tilgung und Zinsen).

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.05.01
Bezeichnung:	Schüler BAföG

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	5.832	(nachrichtl.)	
<b>2008:</b>	<b>5.832</b>		
<b>2009:</b>	<b>5.833</b>		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	8.065	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
<b>2008:</b>	<b>8.000</b>		<b>VE:</b>
<b>2009:</b>	<b>8.000</b>		<b>VE:</b>

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:  <input type="checkbox"/> Bundesausbildungsförderungsgesetz</p> <p>Der Anschlag bezieht sich auf die Schülerförderung (Sekundarbereich II) und die Auslandsförderung für Studenten</p> <p>Die Ausgaben ergeben sich zwangsläufig aus der auftragsgemäßen Umsetzung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Sie sind nicht vermeidbar, im Bereich der Ausbildungsförderung gibt es keine disponiblen Leistungen. Den Ausgaben stehen Einnahmen gegenüber, die sich aus der der Erstattung des Bundesanteils in Höhe von 65 % der Förderungsbeträge und der Darlehnsrückflüsse ergeben.</p>
--

**Bestätigung:**  
*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*



## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.05.02
Bezeichnung:	Schülerbeförderung

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	2.301	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	2.230		VE:
2009:	2.140		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:  
 Art. 7 GG  
 Art. 27 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
 § 53 SGB XII,  
 § 6 BremSchVwG,  
 Richtlinien für die Übernahme von Fahrkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für   
 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen und bestimmter Förderzentren in der Stadtgemeinde Bremen vom 17.02.2005  
 Generalvertrag zwischen der Stadtgemeinde Bremen, vertreten durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft und den Busunternehmen

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung.

Die Ausgaben entstehen für:

- Übernahme der Fahrkosten für sozialbedürftige oder wesentlich behinderte Schülerinnen und Schüler
- für Schülerinnen und Schüler aus schulfernen Gebieten für den Weg von der Wohnung zur Schule und zurück und
- für die Übernahme der Fahrkosten für den Weg zur nächstgelegenen geeigneten Schule für die o.g. Schülergruppen, um den Schülerinnen und Schülern die Realisierung ihres Bildungsanspruches zu ermöglichen.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.05.03
Bezeichnung:	Assistenz für behinderte Schülerinnen und Schüler

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	4.800	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	4.855		VE:
2009:	4.800		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtgrundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Art. 7 GG</li> <li><input type="checkbox"/> Art. 27 und Art. 31 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen</li> <li><input type="checkbox"/> §§ 22 und 23 BremSchulG ( in Verbindung mit §§ 4,5,6,9,12,35)</li> <li><input type="checkbox"/> BremSchVwG</li> <li><input type="checkbox"/> Verordnung über die Sonderpädagogische Förderung an den öffentlichen Schulen.</li> </ul> <p>Die zwingend notwendigen Ausgaben beziehen sich auf die sozialpflegerische Betreuung und Unterstützung von körperbehinderten und schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen. Hintergrund ist die Ermöglichung des Schulbesuchs (§ 39 ff BSHG).</p>
---

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.90.01
Bezeichnung:	Senatorische Angelegenheiten

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	8.560	(nachrichtl.)	
2008:	3.640		
2009:	3.640		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	27.643	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	23.574		VE:
2009:	23.134		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:

- Art. 7 GG  
 Art. 27, 31 und 107 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
 Brem. SchulG  
 BremSchuVwG  
 Beschlüsse bzw. Empfehlungen der KMK

Das gesamte Schulwesen unterliegt der Aufsicht des Staates. Sämtliche Ausgaben dienen der unmittelbaren und mittelbaren Verwirklichung des landesverfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Bildung. Dazu gehört die Bereitstellung eines funktionsfähigen Schulbetriebes einschließlich der Gewährleistung der konsumtiven und personellen Voraussetzungen für die schulische und berufliche Ausbildung in der Stadtgemeinde Bremen.

Das Schulwesen in Bremen erfüllt die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aus Art. 7 GG ein Schulwesen zu planen, zu organisieren, zu unterhalten und zu beaufsichtigen. Art. 30 GG überträgt diese Aufgaben den Ländern, demnach unterliegt das gesamte Schulwesen der Aufsicht des Staates, einschließlich Privatschulen.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft leitet ihren Geschäftsbereich selbständig und in eigener Verantwortung. Hierbei ist eine Unterstützung durch entsprechende Organisationseinheiten zwingend erforderlich, für die ihr die nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit erforderlichen Personal- und Sachausgaben zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Bestätigung:**

*Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)*

## Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.90.02
Bezeichnung:	Abordnungen von Lehrkräften an andere Institutionen

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	3.185	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	3.028		VE:
2009:	3.019		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen  
 landesverfassungsrechtlichen Vorgaben  
 sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

<p><b>Begründung:</b> (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)</p> <p>Rechtsgrundlage:          - § 28 BremBG,          - § 10 BremLAG</p> <p>Beschäftigte Lehrkräfte werden auch in außerunterrichtlichen Tätigkeiten (auch außerhalb des Produktplans Bildung) eingesetzt, dies geschieht über eine Teil- oder Vollabordnung. Die Abordnungen sind in den letzten Jahren zu Gunsten des Unterrichts abgebaut worden.</p>
---

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
(In Verantwortung des Ressorts)

**Darlegung der Erforderlichkeit von Ausgaben und der Ausschöpfung von Einnahmequellen**

Ressort:	<b>Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft</b>
Produktbereich / -gruppe	
Nummer:	21.90.04
Bezeichnung:	Weiterbildung nach Weiterbildungsgesetz

<b>Gesamtvolumen in Tsd. €:</b> (Bitte Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander darstellen)			
<b>Einnahmen:</b>			
2007:	0	(nachrichtl.)	
2008:	0		
2009:	0		
<b>Ausgaben:</b>			
2007:	1.000	(nachrichtl.)	VE: (nachrichtl.)
2008:	1.000		VE:
2009:	1.000		VE:

Es handelt sich um Ausgaben aufgrund von

- bundesgesetzlichen
- landesverfassungsrechtlichen Vorgaben
- sonstigen Bindungen (bitte darlegen, worin in sachlicher und finanzieller Hinsicht und für welchen Zeitraum die jeweilige Verpflichtung besteht)

**Begründung:** (hier ist insbesondere auch auf die Begründetheit der Höhe der Ausgaben einzugehen)

Rechtsgrundlage:  
 - Art. 27 und 35 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen  
 - Gesetz über die Weiterbildung im Lande Bremen (BremWBG) i.d.F. vom 02.07.1996  
 - Bremisches Bildungsurlaubsgesetz i.d.F. vom 05.06.1985 (BUG)  
 - Beschlüsse der Europäischen Kommission und der KMK  
 -Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz

Weiterbildung ist bundesgesetzlich nicht geregelt, da Länderhoheit besteht.  
 Die Weiterbildung hat die Aufgabe, in der Form organisierten Lernens nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht individuelle und gesellschaftliche Bildungsanforderungen zu erfüllen.

Das Land Bremen fördert die Weiterbildung nach Maßgabe des Weiterbildungsgesetzes durch

1. staatliche Anerkennung von Einrichtungen,
2. eine institutionelle Förderung und
3. eine Programmförderung.

**Bestätigung:**

Alle Möglichkeiten zur Ausgabenbeschränkung sowie alle zum jetzigen Zeitpunkt möglichen Einnahmequellen wurden eingehend geprüft und sind ausgeschöpft.  
 (In Verantwortung des Ressorts)